

Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) wählt für einen Dienst spätestens zum 1. Mai 2025 und eine Amtszeit von acht Jahren

**eine Oberkirchenrätin oder einen Oberkirchenrat (w/m/d),
als hauptamtliches Mitglied der Kirchenleitung
und Leitung der Abteilung 4 „Recht und Kirchenkreisangelegenheiten“**

Für die Wahlen der hauptamtlichen Mitglieder der Kirchenleitung der EKiR ist gemäß Geschäftsordnung für die Landessynode immer eine öffentliche Ausschreibung innerhalb der gesamten Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) durchzuführen.

Der Dienort ist das Landeskirchenamt in Düsseldorf.

Zur Kandidatur für dieses Amt in der theologischen, juristischen und organisatorischen Leitung der EKiR bringen Sie mit:

- ein abgeschlossenes juristisches Hochschulstudium sowie die Befähigung zum Presbyteramt und Richteramt
- mehrjährige Leitungs- und Repräsentationserfahrung
- ausgeprägte kommunikative und methodische Kompetenzen sowie Teamfähigkeit
- einschlägige Kenntnisse in der kirchlichen Rechtsetzung
- Verständnis für kirchliche Strukturen und Erfahrung in Beratung von Leitungsorganen
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der EKD.

Ein ausführliches Anforderungsprofil finden Sie im Internet.

Mit der Wahl als hauptamtliches, rechtskundiges Mitglied der Kirchenleitung kann durch eine weitere Wahl zusätzlich die Funktion der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten der EKiR übertragen werden.

Wir bieten:

- ein Dienstverhältnis in einem Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren
- eine Besoldung in Höhe der Besoldungsgruppe B 3 nach den für die EKiR geltenden Bestimmungen
- eine vielseitige und verantwortungsvolle Leitungsaufgabe in einem Kollegialorgan.

Die EKiR versteht sich als ein inklusionssensibler Arbeitgeber. Vielfalt ist ein wichtiger Teil unserer Beschäftigungskultur und wir sind bestrebt, ein offenes Arbeitsumfeld zu pflegen, das Menschen unabhängig von ihrer ethnischen, kulturellen und sozialen Herkunft, ihres Alters, ihrer Behinderung, sowie ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität gleiche Chancen bietet.

Das Auswahlverfahren findet zeitnah nach Ablauf der Bewerbungsfrist durch den Nominierungsausschuss statt. Die Vorstellung der vom Nominierungsausschuss vorgeschlagenen Personen und die Wahl erfolgen während der Tagung der Landessynode vom 2. bis 7. Februar 2025.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 8. April 2024 an den Vorsitzenden des Nominierungsausschusses, Superintendent Pfarrer Heinrich Fucks, per E-Mail: nominierungsausschuss@ekir.de (nur PDF-Dokumente, max. vier Anlagen) oder schriftlich: c/o Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Str. 7, 40476 Düsseldorf

Bitte beachten Sie, dass die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerbungen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht gelöscht werden. Eine Rücksendung ist aus Verwaltungs- und Kostengründen nicht möglich.

Rückfragen können Sie an Präses Dr. Thorsten Latzel, E-Mail: thorsten.latzel@ekir.de, richten.